

ihrer Probleme am besten seine individuellen Interessen verwirklichen und seine Bedürfnisse befriedigen kann. Unter den Bedingungen sozialistischer Produktionsverhältnisse besteht zwischen gesellschaftlichen (staatlichen), kollektiven und individuellen Interessen grundlegende objektive Übereinstimmung. Die s. D. ist die politische Form, in der diese Übereinstimmung fortwährend konkret hergestellt und realisiert wird. Der durch das sozialistische gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln hergestellte gemeinschaftsbildende Wirkung der produktiven Tätigkeit des Menschen und der gesellschaftlich nützlichen Verwendung ihrer Ergebnisse entspricht die gemeinschaftsbildende Funktion der s. D. Auftretende Widersprüche sind durch Beratung, gemeinsame Anstrengungen und Aktionen, durch die praktische und ständige Mitarbeit der Bürger an der staatlichen Leitung der gesellschaftlichen Angelegenheiten auf allen Ebenen und in allen Bereichen rechtzeitig lösbar. Besonderes Gewicht besitzt hierbei die Tätigkeit der gewählten Volksvertretungen, ihrer Kommissionen und Aktive, der gesellschaftlichen Massenorganisationen der Werktätigen, vor allem der Gewerkschaften, ihrer Vertrauensleutevollversammlungen, aber auch der Genossenschaften, der VdgB und der Bauernkongresse sowie vielfältiger anderer Formen gesellschaftlicher Aktivität der Bürger, die deren Initiative mit der staatlichen Leitungstätigkeit verbinden. Diese Tätigkeit zielt auf die weitere rasche Entwicklung der Produktivkräfte "in ihrer Einheit mit der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger, auf die weitere Ausgestaltung der sozialökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft durch die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik so-

wie die sozialistische Erziehung und Bildung des Menschen, die auf die ständige Förderung seiner bewußten und aktiven Teilnahme an den gesellschaftlichen Angelegenheiten gerichtet ist. Die s. D. umfaßt die Gewährleistung und Ausgestaltung der in der sozialistischen Verfassung verankerten —» *Grundrechte und Grundpflichten der Bürger* in der gesamten sozialistischen Rechtsordnung sowie ihre praktische Verwirklichung im täglichen Leben. Die Verwirklichung der staatsbürgerlichen Grundrechte und -pflichten durch jeden Bürger und ihre Gewährleistung durch den Staat sowie alle gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen sind für die Herstellung der Übereinstimmung von gesellschaftlichen, kollektiven und persönlichen Interessen und deren Realisierung eine unerläßliche Bedingung. Sie fördern die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten. Der entscheidende Aspekt dieses Prozesses ist die Verwirklichung des Grundrechts jedes Bürgers auf aktive und wirksame Mitgestaltung an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle staatlicher Entscheidungen (—» *Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung*). Umfassende Möglichkeiten seiner Realisierung sind durch das gesamte —\* *politische System des Sozialismus*, in dem die Partei der Arbeiterklasse die lenkende und leitende Kraft ist, durch den Gesellschafts- und Staatsaufbau gegeben und werden ständig erweitert. Im Mittelpunkt steht die Mitarbeit der Bürger in den gewählten —» *Volksvertretungen* und ihren Organen: den Räten, Kommissionen, Aktiven, Arbeitsgruppen usw. Nicht nur die regelmäßigen Wahlen zu den Volksvertretungen, die Wahl ihrer Organe, die Rechenschaftspflicht der Staatsfunktionäre und Abgeordneten sind hier von Bedeutung, sondern vor allem die ständige Mitarbeit der Bürger an